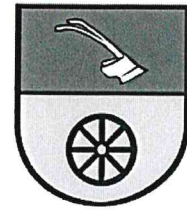


Stadt Braunsbedra

Der Bürgermeister



Bekanntmachung

Beschluss über die Einleitung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Braunsbedra

Der Stadtrat der Stadt Braunsbedra hat in öffentlicher Sitzung am 01.07.2020 die Einleitung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Braunsbedra beschlossen.


Zur Einleitung des Änderungsverfahrens wird beschlossen:

1. Für die in der Anlage 1 bezeichneten zwei Geltungsbereiche ist die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes Braunsbedra einzuleiten und zur Wirksamkeit zu führen.
2. Das Planungsziel besteht in der Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für einen Bebauungsplan zur Entwicklung einer Wohnbaufläche in Braunsbedra "An der Leiha" (Änderungsbereich 1 – ca. 2 ha). Parallel dazu wird die Wohnbaufläche "Hopfberg" zurückgeplant (Änderungsbereich 2 – ca. 1,5 ha).
3. Anlage 1 ist Bestandteil des Beschlusses.
4. Der Einleitungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Der Einleitungsbeschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Braunsbedra, den 05.10.2020




Schmitz
Bürgermeister
Stadt Braunsbedra



Stadt Braunsbedra
Markt 1
06242 Braunsbedra
Tel.: (034633) 40-0

Bankverbindung Saalesparkasse
BIC: NOLA DE21 HAL
IBAN: DE31 8005 3762 3520 0003 76

Sprechzeiten: Di: 9:00 - 12:00 Uhr
13:00 - 18:00 Uhr
Do: 9:00 - 12:00 Uhr
13:00 - 15:00 Uhr
Fr: 9:00 - 12:00 Uhr

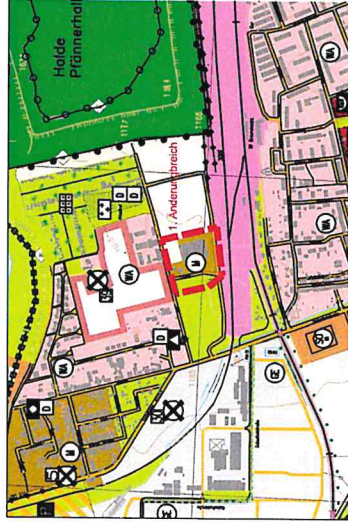
E-Mail: Stadt_Braunsbedra@t-online.de (nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur)



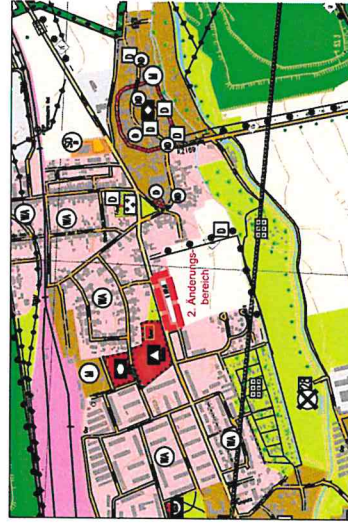
Stadt Braunsbedra 2. Änderung Flächennutzungsplan Braunsbedra



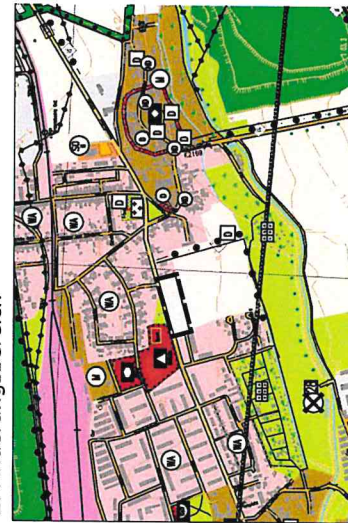
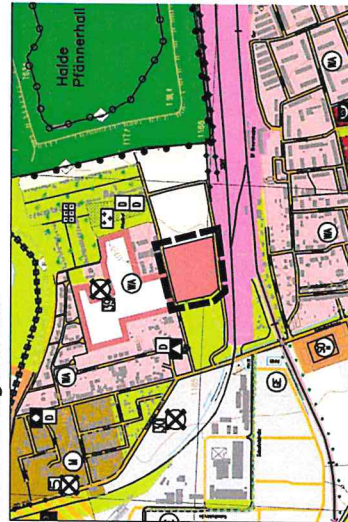
Darstellung im rechtswirksamen FNP Braunsbedra



1. Änderungsbereich



2. Änderungsbereich



Planzeichenerklärung - 2. Änderung

Signature gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung
(Planzeichenerklärung 1990 - PlanZ 90)

1. Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs.2 Nr.1, § 9 Abs.1 Nr.1 des Baugesetzbuches -BauGB-, §§ 1 bis 11 der Bauabwennungsverordnung
-BauVVO-)

1.1.3. Allgemeine Wohngebiete
(§ 4 BauNVO)

5. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege
(§ 5 Abs.2 Nr.3 und Abs.4 BauGB)

überörtliche Verkehrsflächen

12. Flächen für die Landwirtschaft und Wald
(§ 5 Abs.2 Nr.9 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.18 und Abs.6, § 191 und § 201 BauGB)

12.1. Flächen für die Landwirtschaft

15. Sonstige Planzeichen

15.13. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
(§ 9 Abs.7 BauGB)

Verfahrensvermerke

Der Gemeinderat hat am (Beschluss Nr.) den Entwurf des Flächennutzungsplans genehmigt und dem Umweltausschuss zur Stellungnahme zugewiesen.
Brauunsbedra, den
Seigel Bürgermeister

Die für Planung und Umweltausschuss zuständige Stelle ist mit Schreiben vom datiert erfolgt am
Brauunsbedra, den
Seigel Bürgermeister

Die förmliche Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs.1 BauGB ist durch die Bekanntmachung im Amtsblatt durchgeführt worden.
Brauunsbedra, den
Seigel Bürgermeister

Die von der Planung beehrte Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs.1 aufgelistet worden.
Brauunsbedra, den
Seigel Bürgermeister

Der Gemeinderat hat am (Beschluss Nr.) den Entwurf des Flächennutzungsplans genehmigt und dem Umweltausschuss zur Stellungnahme zugewiesen.
Brauunsbedra, den
Seigel Bürgermeister

Die für Planung und Umweltausschuss zuständige Stelle ist mit Schreiben vom datiert erfolgt am
Brauunsbedra, den
Seigel Bürgermeister

Die förmliche Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs.1 BauGB ist durch die Bekanntmachung im Amtsblatt durchgeführt worden.
Brauunsbedra, den
Seigel Bürgermeister

Die von der Planung beehrte Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs.1 aufgelistet worden.
Brauunsbedra, den
Seigel Bürgermeister

§ 47 der Verordnungsverordnung bezüglich Nr. sowie mit dem im Entwurf genehmigt werden, da vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht worden, über diesen genehmigt werden können.
Brauunsbedra, den
Seigel Bürgermeister

Die von der Planung beehrte Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 2 aufgelistet worden.
Brauunsbedra, den
Seigel Bürgermeister

Der Gemeinderat hat die wesentlichen Belange und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am abschließend geprüft. Das Ergebnis ist folgendermaßen:
Brauunsbedra, den
Seigel Bürgermeister

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplans Braunsbedra bestehend aus der Planzeichnung sowie die Begründung mit dem Umweltausschuss genehmigt worden am
Brauunsbedra, den
Seigel Bürgermeister

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplans wurde von der Landratsversammlung Braunsbedra am mit Maßgaben, Auflagen und Nebenbestimmungen genehmigt.
Brauunsbedra, den
Seigel Bürgermeister

Die Erhaltung der Generierung der 2. Änderung des Flächennutzungsplans Braunsbedra sowie die Stelle bei der Planzeichnung und die Begründung sind dem Umweltausschuss zugewiesen worden.
Brauunsbedra, den
Seigel Bürgermeister

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplans Braunsbedra bestehend aus der Planzeichnung sowie die Begründung mit dem Umweltausschuss genehmigt worden am
Brauunsbedra, den
Seigel Bürgermeister

Stadt Braunsbedra
Am Markt 1
06242 Braunsbedra

2. Änderung Flächennutzungsplan Braunsbedra
Planzeichnung

Planstand April 2020
Anlage 1 zum Einleitungsbeschluss der 2. Änderung des FNP

Arbeitsexemplar

4			
3			
2			
1			
Nr.			Art der Änderung und Ergänzung
Nr.			Datum
Name			Name
Maßstab: 1 : 10.000			
gezeichnet			Datum
gepr./genehmigt			Datum
Boy und Partner B&P			
Mühlentw. Goltzstraße/Str. 36			
06613 Braunsbedra			
Postfach Postfach 1127			
Tel. 03465/71245			
			26.02.2019
			Kohlschmidt
			ihle